

**CITY INITIATIVE** Hutfilterstraße 16-18 • 28195 Bremen

Freie Hansestadt Bremen  
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Sachgebiet Zentren / Handel Markus Haacke  
Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen

Bremen, 25.7.2018

## Fragen bezüglich der Mittelvergabe / Vergaben

Sehr geehrter Herr Haacke,

eine sparsame und Regelkonforme Mittelverwendung ist unser Ziel und unser eigener Anspruch. Dies ergibt sich alleine schon aus der Tatsache, dass die CityInitiative in allen Projektbereichen wesentliche Finanzmittelanteile selbst über die Mitgliedsbeiträge bzw. eigeworbene Sponsoringgelder trägt. Im Bereich der Grundförderung gibt es kein Projekt, welches nicht wesentlich privat finanziert wird. Der ehrenamtliche Vorstand der CityInitiative ist verantwortlich gegenüber den Mitgliedern. Ein jährlicher Bericht des Steuerberaters gewährleistet zusammen mit dem Jahresabschluss eine regelkonforme Mittelverwendung.

Die Grundförderung der CityInitiative Bremen Werbung e.V. beinhaltet die folgenden Projekte:

1. CityMedienkampagne
2. CityGuide
3. Qualitätskampagne
4. Maritime Woche
5. Verwaltungskosten

Daneben gibt es weitere Projekte, welche keine öffentliche Förderung erfahren: Verkaufsoffene Sonntage, Lange Shopping-Nächte, Rhododendron-Aktion usw. Dies bedeutet, hier ist die Finanzierung zu 100 % privatwirtschaftlich getragen.

Für die Projektbereiche 1. bis 5. werden die Leistungen ausgeschrieben, sofern ein Betrag über 500 EURO erreicht wird. Bei Beträgen über 500 EURO, welche ausgeschrieben werden, wird ein Vergabevermerk angelegt. Diese Vergabevermerke stehen der Wirtschaftsbehörde zur Verfügung, enthalten aber vertrauliche Informationen der jeweiligen Wettbewerber.

1. CityMedienkampagne:
  - a. Ausschreibung der Gestaltungsleistungen an eine Agentur / Rahmenvertrag 2016 / 2017 und dann Neuausschreibung zum 1.1.2018 mit neuem Rahmenvertrag und
  - b. Vergabe der Medialeistung über die WFB

2. CityGuide:
  - a. Ausschreibung der 1. Agenturleistung / Rahmenvertrag und
  - b. Ausschreibung des Druckauftrages
3. Qualitätskampagne:
  - a. Rahmenverträge mit der Internetagentur und
  - b. Beauftragung des Weser Kurier (Monopol) mit dem Magazin in der regionalen Tageszeitung
4. Maritime Woche:
  - a. Diverse Ausschreibungen mit Vergabevermerken (Bühne, Toiletten, Feuerwerk, Sanitätsdienst, Wasserversorgung etc.)
5. Verwaltungskosten:
  - a. Regelmäßige Ausschreibungen z.B. Reinigungsdienst, größere Anschaffungen, z.B. Computer

Nicht in allen Fällen kann eine Ausschreibung erfolgen:

- Nicht ausgeschrieben werden Positionen mit einem künstlerischen Charakter: Stelzenläufer, Luftballonkünstler, Bands für die Maritime Woche etc.
- Nicht ausgeschrieben werden diverse Genehmigungsverfahren: Ordnungsamt, Untere Wasserbehörde, ASV, Wasser- und Schifffahrtsamt.
- Nicht ausgeschrieben werden Positionen, wenn ein Monopol besteht und damit die alternative Beauftragung nicht besteht: Anzeige in der einzigen regionalen Tageszeitung / Radiospots bei Radio 4 etc.
- Nicht ausgeschrieben wird die Maßnahme, wenn es sich um Dauerverträge handelt: Büro-Mietvertrag, Stromversorgung, Telefon. Diese Verträge können nur in größeren zeitlichen Abständen angepasst werden.

Wir hoffen, Ihr Fragen abschließend beantwortet zu haben. Wir möchten die Europäische Datenschutzgrundverordnung in Erinnerung rufen und unsere Verpflichtung gegenüber unseren Auftragnehmern und Partnern, mit den Daten, Angeboten und Aufträgen sehr gewissenhaft umzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

CityInitiative Bremen Werbung e.V.

